

**II-6270** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Z1. 10.000/121-Par1/88

Wien, 23. Dezember 1988

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 Wien

*2859 IAB*

*1988 -12- 27*

*zu 2867/J*

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2867/J-NR/88, betreffend Tendenz an einigen Volksschulen, nur mehr vier-einhalb Tage zu unterrichten, die die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen am 28. Oktober 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Ich halte eine derartige Stundenplangestaltung an Volksschulen für pädagogisch nicht vertretbar.

ad 2)

Im Schulbezirk Spittal (Kärnten) mußte an der Volksschule Rottenstein vorübergehend eine solche Regelung für die Schüler der 1. und 2. Schulstufe getroffen werden, weil die zu dieser Schule führende Straße im Umbau begriffen ist und daher in der Zeit von 7 bis 19 Uhr gesperrt werden muß. Die zusätzlichen Lehrer (für Werken, Religion und die an dieser Schule noch geführte Volksschuloberstufe) müssen daher vor 7 Uhr zur Schule zufahren, ansonsten gäbe es als Alternative nur einen 7 km langen Fußweg.

- 2 -

Aus diesem Grund hat der zuständige Bezirksschulinspektor für die Zeit des Straßenbaus diese Blockungen erlaubt, die noch etwa drei Wochen andauern werden und den Lehrern keinen persönlichen Vorteil gebracht haben.

ad 3 und 4)

Nachdem bereits eine erste Rückfrage beim Landesschulrat für Kärnten ergeben hatte, daß es sich bei der Volksschule Rottenstein um einen Notfall handelte, wurde diese Problematik im Rahmen der vom 29.11. bis 1.12.1988 stattfindenden Konferenz der Landesschulinspektoren für das allgemeinbildende Pflichtschulwesen thematisiert und dabei festgestellt, daß die Beamten der Schulaufsicht darauf achten, daß die Stundenpläne möglichst ausgewogen gestaltet werden.

